



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 12/2017

Berlin, 08. Juni 2017

1. Aktuelles aus der AVE

1.1. AVE-Mitgliederversammlung und Zollausschusssitzung am 22. Juni 2017 in Berlin

1.2. Personelle Veränderung in der AVE

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Händle

Ihre Ansprechpartner:

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

Stephanie Schmidt
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

Christiane Schultz
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

2. Handels- und Zollpolitik

**2.1. EU-Handelskommissarin Malmström zum Stand der
Freihandelsgespräche**

3. Außenwirtschafts- und Zollrecht

3.1. Neue Anwender des Harmonisierten Systems in 2017, 2018 und 2019

**3.2. Entscheidungen des EuGH über Einreihung eines Kameramodells in die
Kombinierte Nomenklatur**

**3.3. Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen – Informationsschreiben
der Generalzolldirektion**

4. Nachhaltigkeit

**4.1. G20-Erklärung der Arbeitsminister zur Förderung nachhaltiger globaler
Lieferketten**

**4.2. Deutsches Institut für Normung (DIN) gegen Überarbeitung von ISO
26000**

AVE-Rundschreiben 12/2017

1. Aktuelles aus der AVE

1.1. AVE-Mitgliederversammlung und Zollausschusssitzung am 22. Juni 2017 in Berlin

Auch in unserem Rundschreiben möchten wir Sie noch einmal herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 22. Juni 2017 nach Berlin einladen. Es erwartet Sie ein spannender Bericht über die vielfältigen Aktivitäten der AVE in den Bereichen Außenhandel, Zoll und Nachhaltigkeit. Außerdem lernen Sie Stephanie Schmidt, unsere neue Leiterin Außenwirtschaft und Zoll und Nachfolgerin von Herrn Wengler, kennen. Freuen Sie sich ferner gemeinsam mit uns auf unsere Gastrednerin, Frau Dr. Scholl, Unterabteilungsleiterin der Europaabteilung beim BMWi, die uns über den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen berichten wird.

Ebenso möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Sitzung unseres Zollausschusses hinweisen, die vor der Mitgliederversammlung am gleichen Tag stattfindet. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn Sie unserer Einladung zum Networking Dinner am Vorabend, Dienstag, dem 21. Juni 2017 folgen würden, um sich im Kollegenkreis mit uns gemeinsam in entspannter Atmosphäre über aktuelle Themen und Ihre individuellen Anliegen auszutauschen!

Ihr AVE-Team

1.2. Personelle Veränderung in der AVE

[↑ TOP](#)

Der AVE-Hauptgeschäftsführer Jens Nagel hat den Verband auf eigenen Wunsch zum 31.05.2017 verlassen. Aktuell läuft die Suche nach einem Nachfolger. In der Zwischenzeit steht Ihnen die AVE wie gewohnt mit Rat und Tat zur Verfügung. Die offizielle Verabschiedung von Herrn Nagel findet im Rahmen der AVE-Mitgliederversammlung statt.

2. Handels- und Zollpolitik

[↑ TOP](#)

2.1. EU-Handelskommissarin Malmström zum Stand der Freihandelsgespräche

In einer Veranstaltung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft hat EU-Handelskommissarin Malmström den aktuellen Verhandlungsstand bezüglich der Freihandelsabkommen mit Kanada, Japan und Lateinamerika vorgestellt.

Was das CETA-Abkommen mit Kanada betrifft, so wies sie darauf hin, dass dieses nach der

AVE-Rundschreiben 12/2017

Zustimmung des Rates und des Parlaments der Europäischen Union und des Kanadischen Parlaments und Senats demnächst in Kraft treten werde. Bereits die vorläufige Anwendung des Abkommens, die nur auf die Teile beschränkt ist, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, werde 99% der Zölle beseitigen und zu einer erheblichen Öffnung der Märkte führen. Ein konkretes Anwendungsdatum wurde jedoch noch nicht genannt.

Das geplante Freihandelsabkommen mit Japan ist nach Aussage von Malmström eine Priorität der EU und nach 18 Verhandlungsrunden schon weit fortgeschritten. Sie verwies darauf, dass die Kommission bei den Verhandlungen unbedingt transparent vorgehen wolle und daher Berichte über die letzten Verhandlungsrunden auf der Homepage der Generaldirektion Handel der Kommission veröffentlicht worden seien. Offensichtlich hat die Kommission aus den zunächst intransparent geführten TTIP-Verhandlungen gelernt.

Neben den Mercosur-Verhandlungen (betreffend Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay) berichtete Malmström auch über die Verhandlungen mit Mexiko. In beiden Fällen wird eine Einigung möglichst zum Ende des Jahres 2017 angestrebt.

Weitere Verhandlungen laufen nach Aussage von Malmström mit Indonesien und Tunesien. Zudem beabsichtige die Kommission, den Rat um ein Mandat für Verhandlungen mit Australien, Neuseeland und Chile zu ersuchen.

Für Ende 2017 hat die Kommissarin eine Fortschreibung ihres Berichts mit dem Titel „Trade for All“ über die Fortschritte in der Handelspolitik angekündigt.

Stephanie Schmidt

3. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

3.1. Neue Anwender des Harmonisierten Systems in 2017, 2018 und 2019

Das Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS, Harmonisiertes System) vom 14.06.1983 ist mit 156 Vertragsparteien das bedeutendste Übereinkommen der World Customs Organisation (WCO). Seit dem 1. Januar 2017 wird dieses bereits von zwei weiteren Staaten, nämlich Djibouti und Sierra Leone angewendet. Mit dem 1. Januar 2018 kommen voraussichtlich Oman und Palästina hinzu und ab dem 1. Januar 2019 Burundi.

Stephanie Schmidt

AVE-Rundschreiben 12/2017

3.2. Entscheidungen des EuGH über Einreihung eines Kameramodells in die Kombinierte Nomenklatur

[↑ TOP](#)

Mit Entscheidung vom 22. März 2017, die kürzlich im Amtsblatt der EU (2017/C 168/11) veröffentlicht wurde, stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1249/2011 auf Kameramodelle wie drei streitgegenständliche Varianten des Kameramodells GoPro Hero 3 Black Edition nicht entsprechend anwendbar ist. Auf diese drei Varianten ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 876/2014 nach Entscheidung des Gerichtshofs zwar entsprechend anwendbar aber ungültig.

Weiterhin entschied der EuGH, dass ein Videokameraaufnahmegerät, das Signale aus externen Quellen aufzeichnet, diese Signale aber nicht über ein externes Fernsehgerät oder einen externen Monitor wiedergeben kann (...), nicht in die zolltarifliche Unterposition 8525 80 99 der Kombinierten Nomenklatur eingereiht werden kann.

Sollte jemand von diesem sehr speziellen Fall betroffen sein, so empfehlen wir hierzu die Lektüre des Amtsblatts der EU C 168 vom 29. Mai 2017.

Stephanie Schmidt

3.3. Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen – Informationsschreiben der Generalzolldirektion

[↑ TOP](#)

In unseren Rundschreiben Nr. 9 und 10/2017 hatten wir bereits über die Problematik der Abfrage persönlicher Daten durch die Hauptzollämter für die Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen berichtet. Die Generalzolldirektion hat uns nunmehr wie angekündigt ein Schreiben mit weiteren Hintergrundinformationen hierzu übersandt, das wir diesem Rundschreiben als Anlage beifügen. Abzuwarten bleibt, ob die mit der Angelegenheit von den Wirtschaftsverbänden befasste Datenschutzbeauftragte die dort vertretene Auffassung als rechtmäßig bewertet.

Stephanie Schmidt

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 12/2017

4. Nachhaltigkeit

4.1. G20-Erklärung der Arbeitsminister zur Förderung nachhaltiger globaler Lieferketten

Im Rahmen der deutschen B20-Präsidentschaft haben sich die Arbeitsminister der G20-Staaten (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, unter ihnen die VR China, Indien, Indonesien und die Türkei) anlässlich ihres Treffens am 18./19. Mai 2017 im schönen Ahrtal auf eine Erklärung unter der Firmierung „Für eine faire und soziale Zukunft – die Arbeitswelt von morgen gestalten“ verständigt. Darin sprechen sich die Minister u.a. für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne in globalen Lieferketten aus, wobei Unternehmen und Regierungen hierfür gleichermaßen Verantwortung tragen. Ferner begrüßt die G20 den unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 initiierten „Vision Zero Fonds“, mit dessen Hilfe der Arbeitsschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessert werden soll.

Aus Sicht der AVE sind dies zwar weitgehend abstrakte Absichtserklärungen, doch konnten in dem vorgegebenen globalen Rahmen kaum konkretere Ergebnisse erwartet werden. Immerhin tragen die Erklärung auch solche Länder mit, in denen die Arbeitsbedingungen in der praktischen Umsetzung noch durchaus Luft nach oben bieten.

Stefan Wengler

4.2. Deutsches Institut für Normung (DIN) gegen Überarbeitung von ISO 26000 [↑ TOP](#)

Das DIN hat sich erfreulicherweise gegen eine Überarbeitung der ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ ausgesprochen. Damit ist das DIN einer Empfehlung der deutschen Wirtschaftsverbände – unter ihnen die AVE – gefolgt, die nie so wirklich akzeptierte Norm unangetastet zu lassen. Eine Überarbeitung würde nämlich eine unnötige Debatte über die Zertifizierbarkeit von ISO 26000 provozieren, die weder sinnvoll noch zielführend ist. Ob sich die ISO dieser Meinung anschließt, bleibt abzuwarten.

Stefan Wengler

[↑ TOP](#)